STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 3. Juni 2025

BESCHLUSS NR. 2025-125

Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung
Genehmigung Bauabrechnung 6.0.4

Ausgangslage

Am 26. September 2021 bewilligte der Souverän für den Neubau des Stadtparks einen Kredit von CHF 3'430'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001. Die technische Abnahme des Werkes erfolgte am 15. März 2022. Im Nachgang wurden die Restarbeiten und geringfügige Mängelbeseitigungsarbeiten ausgeführt. Die kommunale Bauabnahme erfolgte am 8. Mai 2023. Die Schlussrechnungen aller beteiligter Unternehmen liegen vor.

Erwägungen

1. Bauabrechnung Gesamtkosten (ohne Subventionen)

Das Stadtparkprojekt umfasst drei Projektteile: die Gewässerrevitalisierung, die Landschaftsgestaltung des Stadtparks und den Fil Bleu Glattuferweg. Die Kosten für die Gewässerrevitalisierung hat der Kanton übernommen, die Kosten für die Landschaftsgestaltung des Stadtparks wurden von der Stadt Opfikon getragen und der Bau des Fil Bleu Glattuferwegs wurde vom kantonalen Tiefbauamt finanziert, wobei die Stadt Opfikon aufgrund des Strassengesetzes verpflichtet ist, sich mit 20 % an den Gesamtkosten des Uferwegs zu beteiligen.

Entgegen den veranschlagten Gesamtkosten für den Stadtpark von CHF 5'551'500 inkl. MWST wird dieser mit insgesamt CHF 4'610'313.96 inkl. MWST abgerechnet. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Gewässerrevitalisierung, Kanton	CHF	887'452.28
Stadtpark (Landschaftsgestaltung), Stadt	CHF	3'415'141.71
Fil Bleu Glattuferweg, TBA/Stadt	CHF	307'719.97
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	4'610'313.96

2. Bauabrechnung für den Kostenanteil Stadt Opfikon

Der vom Souverän genehmigte Kredit in Höhe von CHF 3.43 Mio. inkl. MWST umfasst den Teil Stadtpark (Landschaftsgestaltung) und den Beitrag am Fil Bleu Glattuferweg.

Aufgrund der beantragten Fördergelder konnte der Kostenanteil für den Stadtpark (Landschaftsgestaltung) von CHF 3'415'141.71 auf CHF 2'929'850.56 reduziert werden. Hinzu kommt der Beitrag der Stadt Opfikon am Fil Bleu Glattuferweg in der Höhe von rund CHF 61'998, welcher sich durch den Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm um CHF 26'434.20 auf CHF 35'563.78 verringert. Das ergibt insgesamt einen Kostenanteil der Stadt Opfikon am Gesamtprojekt Stadtpark von CHF 2'965'414.35 inkl. MWST. Insgesamt wird der Kredit um CHF 464'585.65 unterschritten.

Zusammenstellung der Kosten	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Baukosten	CHF 3'292'300.00	CHF 2'789'195.55
Projektierungs- und Nebenkosten	CHF 267'800.00	CHF 625'946.17
Subventionen	CHF -257'400.00	CHF -485'291.15
Fil Bleu Glattuferweg (Anteil Opfikon)	CHF 121'000.00	CHF 35'563.78
Rundung	CHF 6'300.00	-
Total inkl. MWST	**CHF 3'430'000.00**	**CHF 2'965'414.35**
Minderkosten inkl. MWST		CHF 464'585.65

3. Begründung der Kreditunterschreitungen

Baukosten

Die im bewilligten Kredit in den Baukosten enthaltenen Nebenbaukosten werden in der Abrechnung bei den Projektierungs- und Nebenkosten ausgewiesen. Daher ergibt sich eine Differenz von CHF 358'146.45. Hingegen konnten die Baumeisterarbeiten für den Stadtpark mit CHF 2.83 Mio. günstiger vergeben werden als gemäss Kostenvoranschlag (KV) berechnet (CHF 3.06 Mio.). Darüber hinaus fielen die Kosten für die neugebaute WC-Anlage auf dem Spielplatz beim Stadthaus im Vergleich zum KV geringer aus. Ausserdem wurde die eingestellte Position im KV für Unvorhergesehenes nicht gebraucht.

Projektierungs- und Nebenkosten

Diese Abweichung wird unter Baukosten begründet.

Subventionen

Im Laufe der Projektrealisierung konnten noch weitere Subventionen eingeholt werden, die bei der Kreditgenehmigung noch nicht bekannt waren. Dazu zählen die Beiträge von der Energie Opfikon AG in Höhe von CHF 32'275.70 für den Brunnen sowie kantonale Gelder der Zürcher Kantonalbank für die Gewässerzugänge in Höhe von CHF 195'366.45.

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 3. Juni 2025

Fil Bleu Glattuferweg

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon am Fil Bleu Glattuferweg fiel deutlich geringer aus als antizipiert, da zum einen der Bau des Weges aufgrund wesentlich günstigerer Belagsarbeiten preiswerter war als gemäss KV vorgesehen. Ausserdem konnten über das Agglomerationsprogramm vom Bund höhere Beiträge eingeholt werden als zunächst angenommen.

4. Projektabschluss

Mit Genehmigung der Bauabrechnung durch den Stadtrat gilt das Stadtparkprojekt gesamthaft als abgeschlossen.

Dem Stadtrat steht die Genehmigung von Abrechnungen über Kredite zu, die von den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat bewilligt wurden, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 28 Ziff. 1 lit. d der Gemeindeordnung, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau des Stadtparks im Betrag von CHF 2'965'414.35 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung an:

   - Bänziger Kocher Ingenieure AG, Herr Bänziger (per E-Mail an robert.baenziger@bk-ing.ch)
   - IUB Engineering AG, Herr Adrian Huber (per E-Mail an adrian.huber@iub-ag.ch
   - Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Frau Silke Schlienger (per E-Mail an silke.schlienger@bd.zh.ch)
   - Gemeinderat
   - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
   - Abteilung Bau und Infrastruktur

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 3. Juni 2025

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:	Stadtschreiber:
Roman Schmid	Guido Zibung

VERSANDT:
5. Juni 2025